

TOP: *e*

Beschlussvorlage
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Hauptamt

Datum Drucksache-Nr.:01-87-2015
24.11.2015

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2015					

Betreff:

Beratung und Beschluss: Wahl einer Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt Kremmen

Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen bestellt ab 01.01.2016 für die Dauer von fünf Jahren
zur Schiedsperson
 und
zur stellvertretenden Schiedsperson.

Beratungsergebnis:

Gremium: Sitzung am: TOP

Anz. Mitgl. :19 dav. anwesend Ja..... Nein..... Enthalt.....

Laut Besch.vorlage..... Abweichender Beschl.(Rückseite).....

eingebraucht durch :Bürgermeister
 Bearbeiter :Frau Bianca Haak

.....
 Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Gemäß dem Schiedsstellengesetz (SchG) sowie den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV) sind die Gemeinden für die Einrichtung der Schiedsstellen zuständig. Die Schiedspersonen werden von der Stadtverordnetenversammlung auf fünf Jahre gewählt. Die Schiedsstelle ist Gütestelle im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung und Vergleichsbehörde im Sinne des § 380 Abs. 1 der Strafprozessordnung. Bisher haben Herr Johann Koch (Schiedsperson) und Frau Doris Kegel (stv. Schiedsperson) diese ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt. Nachdem ihre Amtszeit nun ausläuft, haben sich beide entschieden, nicht mehr als Schiedspersonen tätig sein zu wollen. Bis zum Amtsantritt der "neuen" Schiedspersonen bleiben allerdings die bisherigen Schiedspersonen tätig.

Die Stadt Kremmen hat die o. g. Ämter öffentlich ausgeschrieben, woraufhin sich bisher nur Herr Leonhard H. Krotki und Frau Andrea Böttcher beworben hat.

Bei der Auswahl von Schiedspersonen und stv. Schiedspersonen sollten gemäß SchG und VV folgende Punkte beachtet werden:

Die Schiedsperson soll nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Sie soll im Wohngebiet bekannt sein, Autorität besitzen und fähig sein, den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen. Sie soll einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad haben und über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen. Außerdem muss sie das Wahlrecht besitzen. In das Amt soll nicht berufen werden, wer nicht das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet hat und wer nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt.

Nach erfolgter Wahl werden Schiedsperson und stv. Schiedsperson durch den Direktor des Amtsgerichtes bestätigt sowie in ihr Amt berufen und verpflichtet, ihre Aufgaben gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen.

Die Wahl erfolgt nach § 40 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

gez. Bianca Haak
SGL Hauptamt

.....

.....

Andrea Böttcher

Ruppiner Chaussee 10

16766 Kremmen

033055/72799 andrea @ oberhavel . net

Stadt Kremmen

Am Markt 1

16766 Kremmen

12. 11. 2015

Betreff : Bewerbung auf die Ausschreibung für
Schiedspersonen

Hiermit bewerbe ich mich auf die Stelle einer Schiedsperson
der Stadt Kremmen.

Meine Arbeit als Erzieherin in der KITA „Rhinströche“ Kremmen
bringt mir viel Freude und füllt mich aus. Täglich
kommuniziere ich mit Kindern, Kollegen und Eltern;
auch Konfliktgespräche gehören dazu.

Mit meinem ausgeprägten Gerechtigkeitsinn, Sachverstand
und Empathie möchte ich gern dieses Ehrenamt
ausüben und für ein freundliches Miteinander
eintreten.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Böttcher

Bewerbung vom 11. November 2015 per E-Mail

Sehr geehrte Frau Haak,

hiermit bewerbe ich mich für die ehrenamtliche (stellvertretende) Schiedsperson in der
Gemeindschiedsstelle.

Durch Ihren Aushang am Rathaus bin ich auf die Ausschreibung aufmerksam geworden.
Schon seit einiger Zeit überlege ich, wie ich mich ehrenamtlich in der Gemeinde einbringen
könnte.

In der Goethe Grundschule war ich einige Jahre als Lesepate und als Schulmediator des SIS e.
V. Brandenburg tätig. Dafür habe ich auch eine 80-stündige Ausbildung absolviert.

Auch in meiner Berliner Zeit war ich bereits als Lesepate ehrenamtlich im Wedding tätig.

Ich hoffe, dass ich auf Grund meiner Ausbildung, meiner Zusatzqualifikationen und meines
Interesses an Schlichtungsprozessen für die Auswahl in Frage komme.

Ich würde mich sehr über eine Nachricht von Ihnen freuen.

Meine Kommunikationsdaten lauten:

Telefon 033055 71610

Mobil 0151 146 685 96

Fax 033055 239 586

Mail krotki.ubw@t-online.de

Mit freundlichen Grüßen

Leonhard H. Krotki

Anhang: tabellarischer Lebenslauf

